



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Einleitung eines Verfahrens zur Teilaufhebung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Im Mönchsfeld Köln-Roggendorf/Thenhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59579/03 für den Bereich an der Sinnersdorfer Straße, Berrischstraße und der Straße „Im Mönchsfeld“ mit den Flurstücken: 114; 115; 271 teilweise; 274; 299, 300, 301; 302; 303; 306; 310; 421 teilweise; 422 teilweise; 436 teilweise; 822 teilweise; 867; 868 (alle Flur 36 der Gemarkung Worringen) – Arbeitstitel: Im Mönchsfeld in Köln-Roggendorf/Thenhoven – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 13a Absatz 4 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten.

Hinweise:

Gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59579/03 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 4 in Verbindung mit § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch erfolgt.

Ferner wird gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0221 221-22812 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de

vom 26. Januar 2023 bis 10. Februar 2023 einschließlich

zur Einsichtnahme bereitgehalten werden. Die Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln> eingesehen werden. Innerhalb der vorgenannten Frist können von der Öffentlichkeit bei der vorgenannten städtischen Dienststelle Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Köln, den 6. Januar 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 6. Januar 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59579/03 Im Mönchsfeld in Köln - Roggendorf /Thenhoven

